



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte (Projekte "Vote électronique"); Strategie betreffend Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe im Kanton Basel-Stadt

---

P141715

1. Der Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten wird weitergeführt und diesen insbesondere ermöglicht, anlässlich der National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 ihre Stimme elektronisch abzugeben (Genfer System).
2. Hinsichtlich der Ausdehnung von „Vote électronique“ auf Inlandschweizer Stimmberechtigte wird folgende Strategie festgelegt:
  - ab 1. Januar 2016 Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf Stimmberechtigte mit einer (Seh-)Behinderung
  - ab 2017 Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf die Stimmberechtigten der Wahlkreise Grossbasel-Ost und Kleinbasel (in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Angelegenheiten)
  - ab 2019 Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf sämtliche Inlandschweizer Stimmberechtigten (in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Angelegenheiten)

### Begründung

Aufgrund der unbestrittenen Vorteile soll der elektronische Stimmkanal der im Ausland wohnhaften Stimmberechtigten weiterhin und wiederum auch anlässlich der National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 zur Verfügung stehen.

In seinem dritten Bericht zu „Vote électronique“ vom 14. Juni 2013 hat der Bundesrat die Stimmberechtigten mit einer (Seh-)Behinderung – nach den Auslandschweizer Stimmberechtigten – als Zielgruppe definiert, die bei der Einführung der Stimmabgabe via Internet möglichst priorisiert werden soll. Die Einrichtung eines barrierefreien Stimmkanals ist im Übrigen auch eine im kantonalen Verfassungsrecht statuierte Vorgabe. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind bereits im Gange, sodass die Erweiterung von „Vote électronique“ auf (seh-)behinderte Stimmberechtigte voraussichtlich per 1. Januar 2016 erfolgen kann.

Nach einem mittlerweile fünfjährigen erfolgreichen Testbetrieb soll es nun darum gehen, die E-Voting-Strategie des Kantons Basel-Stadt im Hinblick

auf die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auf weitere Stimmberechtigte sowie auf kantonale Abstimmungen und Wahlen festzulegen. In Übereinstimmung mit der Haltung des Bundesrats und der Staatsschreiberkonferenz, welche eine schrittweise, an den Stand der Umsetzung der im Bundesrecht neu verankerten Sicherheitsstandards anknüpfende Erweiterung von „Vote électronique“ propagieren, sollen ab 2017 in einem ersten Schritt versuchsweise die Stimmberechtigten der Wahlkreise Grossbasel-Ost und Kleinbasel in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen werden. Ab 2019 soll der elektronische Stimmkanal sämtlichen Inlandschweizer Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Die schrittweise Öffnung des neuen Stimmkanals ermöglicht es, dass die hierfür erforderlichen Verfahren und Stimmrechtsunterlagen im Rahmen eines erweiterten Testbetriebs ausgetestet und optimiert werden können.

